**A: ALLGEMEINES**

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer\*innen,

seit einigen Wochen Corona bedingter Pause hat das Training nun langsam wieder begonnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten *(Sportstätten benennen)* erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Es gibt entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

**B: HYGIENEKONZEPT**

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen

* Beim Zutritt auf das Sportgelände
* nach dem Toilettengang
* beim Gerätewechsel
* ggf. in der Pause

1. Regelmäßige Reinigung vor und nach jedem Training (mit Wasser und Seife oder ggf. Desinfektionsmittel)

* Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. und Ablageflächen)

1. Toiletten

* Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
* Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
* Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
* Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

1. Umkleiden und Duschräume

* Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

1. Laufwege

* Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die gekennzeichneten Laufwege eingehalten werden.
* Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang sichergestellt werden kann.

1. Belüftung

* Die Sporträumlichkeiten werden regelmäßig durch das Öffnen von Fenstern und Türen belüftet.
* Eine Belüftung sollte im Abstand von 30 Minuten und spätestens bei jedem Gruppenwechsel stattfinden.

1. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

* ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
* der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
* sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
* bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
* die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
* auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
* die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
* gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
* Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Reinigen der Geräte und zur Belüftung genutzt.

1. Abstand halten

* Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
* Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
* Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor ………………….. *(Sportstätte X)* Markierungen angebracht.
* In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

1. Zuschauer

* Während der Trainingsstunden sind keine Zuschauer erlaubt.
* Die Sporträumlichkeiten dürfen nur von denjenigen Personen betreten werden, die am Sportangebot aktiv teilnehmen.

1. Mund-Nasen-Bedeckung

* Erwachsene Personen tragen beim Betreten der Halle und in den Umkleiden eine Mund-Nasen-Bedeckung.
* Während dem Sporttreiben ist keine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.

**C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Größe und Abstandsregeln

* Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
* Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht. Das Leisten von Hilfestellungen ist möglich.
* In Ausnahmefällen darf die Gruppengröße 20 Personen überschreiten. Dies trifft dann zu, wenn durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann.

1. Trainingsinhalte

* Die Trainingsinhalte werden den gegebenen Umständen und Raumvorgaben angepasst.
* Hochintensive Ausdauerbelastungen sollten auch weiterhin im Freien durchgeführt werden.

1. Einteilung

* Die Trainingsgruppen, die in der ………………. *(Sportstätte X)* trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
* Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

1. Personenkreis

* Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
* Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
* Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

1. Anwesenheitslisten

* In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
* Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
* Die Daten werden vom Verein vier Wochen nach Erhebung aufbewahrt und anschließend gelöscht.
* Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

1. Gesundheitsprüfung

* Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
* Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

1. Erste-Hilfe

* Der Erste-Hilfe-Koffer ist im ………………… *(Ort benennen)* deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
* Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der ………………….. *(Name des Sportvereins)*, Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ort, XX.XX.2020

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion